

Geschlossene Unterbringung in der Bundesrepublik - aktuell und historisch -

Die doppelte Sondersituation in Hamburg:

1. Mit der Einführung von Einrichtungen, die *ausschließlich* geschlossene Plätze anbieten, schafft Hamburg ein bundesweit einmaliges Projekt.
2. Mit der Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung nach 21 Jahren verliert Hamburg seine Vorreiterrolle in der progressiven demokratischen Jugendhilfepolitik, die es 1981 mit der Abschaffung der geschlossenen Unterbringung eingenommen hat. Symbolkräftig untermalt wird dieser Paradigmenwechsel durch die Standortwahl für die erste Einrichtung: Die Feuerbergstrasse, in der sich schon früher ein geschlossenes Heim für Mädchen befunden hat.

Geschlossene Unterbringung im übrigen Bundesgebiet heute:

Nach der letzten Erfassung des Landesjugendamtes Saarland existierten 2001 in der Bundesrepublik 146 geschlossene Plätze für Kinder und Jugendliche: 8 in Niedersachsen, 42 in Baden-Württemberg, 9 in Rheinland Pfalz, 60 in Bayern und 27 in Westfalen.

Es existiert jedoch nirgendwo eine Einrichtung, die nur geschlossene Plätze anbietet: „Es sind keine Einrichtungen bekannt, die ausschließlich freiheitsentziehende Maßnahmen vorhalten“ heißt es im 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Dies muss nun revidiert werden (siehe 1.).

Modellversuche anderer Bundesländer in den 1990ern, die geschlossene Unterbringung wieder einzuführen, sind gescheitert. Für die in Ückeründe (Mecklenburg-Vorpommern) errichtete Modelleinrichtung bestand z.B. nicht genug Nachfrage – sie musste aus Kostengründen im Jahr 2000 geschlossen werden.

Nach dem erwähnten Kinder- und Jugendbericht besteht zudem – trotz der aktuellen Forderungen in der (medialen) Öffentlichkeit, schwierige Kinder und Jugendliche vermehrt wegzuperrern – mittlerweile Konsens darüber, dass die geschlossene Unterbringung als Antwort auf strafbare Handlungen von Kindern und Jugendlichen eine unangemessene Vereinfachung darstellt.

Geschlossene Unterbringung in der Bundesrepublik früher:

Bis in die späten 60er Jahre wurden verwahrloste und delinquente Kinder hierzulande häufig eingesperrt. Seit damals gibt es in Westdeutschland, ausgehend von den Heimkampagnen, eine lang anhaltende Diskussion. Diese hat 1981 dazu geführt, dass Hamburg (siehe 2.) und Hessen die geschlossene Unterbringung grundsätzlich abgeschafft haben. Auch die anderen Bundesländer reduzierten in der Folge die geschlossene Unterbringung, so gab es bspw. 1986 bundesweit noch 365 geschlossene Heimplätze.

Seit den 1990ern wurden die Forderungen nach einem Ausbau der geschlossenen Heimunterbringung jedoch wieder lauter. Diese Forderungen standen im Zusammenhang mit der medial geschürten Angst vor strafunmündigen und jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern.

Trotz dieser Diskussionen hatte jedoch die oben erwähnte fachpolitische Erkenntnis, dass Wegsperrern keine angemessene Antwort ist, außerhalb Hamburgs Bestand. Deutschlandweit hat sich die Zahl der geschlossenen Plätze von 122 im Jahr 1996 auf 146 in 2001 nur geringfügig erhöht.

Diese Tendenz wird durch die Hamburger Forderung, 90 Plätze zu errichten, auf den Kopf gestellt. Damit läutet Hamburg möglicherweise einen Paradigmenwechsel ein, der uns in die 1960er zurückführt.